



Kurzbewertung

Ort:	Erweiterung Sekundarschule Schönholzerswilen TG
Art der Leistungsangebote:	Honorarangebote
Verfahren:	Offen
Auslober	Volkschulgemeinde Nollen VSG Schönholzerswilen
Publikation:	simap Wo 29
Verfahrensbegleitung	PPM Projektmanagement AG

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel des Verfahrens

- Für die Ausschreibungen «*Erweiterung Sekundarschule Schönholzerswilen*» wird ein falsches Vorgehen und Verfahren angewendet.
- Eine offensichtliche zerstückelte Beschaffung mit Direktvergabe für Vorprojekt und anschliessender Leistungsangebote wird nicht akzeptiert; womit auch die Einhaltung der Schwellenwerte angezweifelt wird.
- Die Gleichstellung der Teilnehmenden wird durch die Zulassung der Vorbefassenden nicht gewährleistet.
- Es wird weder eine adäquate qualitative Beurteilung noch eine getrennte Preisbeurteilung (keine 2-Couvert-Methode) ergriffen.
- Eine qualitativ und fachlich angemessene Entscheidung muss von einer kompetenten unabhängigen Architekten-Mehrheit beurteilt werden.

Beurteilung des BWA Ostschweiz

Für ein bereits vollumfänglich erarbeitetes Vorprojekt mit Kostenschätzung wird, auf der Grundlage des öffentlichen Beschaffungsrechts, die weitere Planungsleistung Architektur als Leistungsangebote ausgeschrieben. Es besteht dabei der Anschein, dass die bis anhin erbrachte Planungsleistung ohne Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts unter Missachtung des Zerstückelungsverbots erfolgte und die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte nun im Nachgang mittels öffentlicher Beschaffung erfolgen soll.

Dieser Umstand wird insofern ablehnend beurteilt, dass Vorbefassende des Vorprojektes zur Angebotseingabe zugelassen sind, obwohl sie, aufgrund der bereits erbrachten Planungsleistungen, wesentliche Vorteile bei der Angebotsgestaltung erzielen werden. Die Ungleichbehandlung der Teilnehmenden mit diesem Vorgehen birgt Beschwerdepotenzial: Einerseits, weil der Aufwand für die Einarbeitung in das Projekt zum Preisangebot hinzugerechnet wird, welcher beim vorbefassten Teilnehmer nicht anfällt, andererseits, weil die Übernahme des Vorprojektes mit dem damit verbundenen Urheberrechtsanspruch des vorbefassten Teilnehmers nicht klar geregelt ist.

Der BWA Ostschweiz weist darauf hin, dass die korrekte Beschaffung einer Erweiterung einer öffentlichen Bauaufgabe mit einer lösungsorientierten Aufgabenstellung über Wettbewerbs- oder Studienauftragsverfahren der Ordnungen SIA 142/143 soll, wie dies der Fachverband SIA und der BWA als Vertreter der einschlägigen Fachverbände dringend empfehlen.

Die vorliegende Ausschreibung für «*Erweiterung Sekundarschule Schönholzerswilen*» wird abgelehnt und mit einem roten Smiley bewertet.